

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses
am 12. Februar 2014

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 8 (von 9) Mitglieder des TA
- Entschuldigt:** GR Willy dafür GR Kaiser, GR Lösch dafür GR Weinstok, GR Perrot dafür GR Müller, GR Gillmann
- Außerdem anwesend:** AR Langer und 3 Zuhörer
- Schriftführer:** GI Schädler
- Beginn / Ende:** 19.00 Uhr / 19.30 Uhr

§ 3 Sonstiges und Anfragen

2. Feldwege

Der Vorsitzende und der Bauamtsleiter informieren über verschiedene Feldwege, bei denen die Verwaltung gebeten wurde, dass diese ausgebessert bzw. ausgebaut werden. Mit dem Obmann der Ortsbauernverbände wird regelmäßig abgeklärt, ob es aus Sicht der Landwirtschaft erforderlich ist, einen Feldweg auszubessern bzw. auszubauen.

Anhand von Bildern werden die verschiedenen Stellen aufgezeigt. Diese befinden sich im Feldweg im Bereich des Regenrückhaltebeckens „Bux“, auf Feldweg 8285 im Gewand „Gräfenberg“ ebenfalls im Bereich des dortigen Rückhaltebeckens. Der Feldweg Flst 8908 im Gewand Steige ist aufgrund der Gefälleslage stark ausgespült. Aus topographischen Gründen kann hier immer wieder nur etwas nachgeschottert werden, da keine sinnvolle Wasserführung mit wirtschaftlichen Mitteln hergestellt werden kann. Auch im Denzler gibt es einen solchen Feldweg mit den gleichen Problemen. Im Denzler sollte im Bereich der Trafostation ein Stück des Feldweges aus Sicht der Verwaltung ausgebessert werden. Der von einem Anlieger geäußerte Wunsch, den ausgebauten Weg in Richtung Leingarten mit einem neuen Belag zu überziehen wird unter Hinweis darauf, dass der Weg der Erschließung landwirtschaftlicher Aussiedlerhöfe dient und es in der Ortslage Erschließungsstraßen in schlechterem Zustand gibt, abgelehnt. Weiter wurde von Anliegern im Gartenhausgebiet „Seeloch-Scheckklinge“ „Untere Landwehr/Rittweg“ der Wunsch geäußert, die dortigen Erdwege zu schottern.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dass die notwendigen Ausbesserungs- bzw. Unterhaltungsarbeiten durchge-

führt werden sollen. In den bzw. zu den Gartenhausgebieten sollen jedoch derzeit keine Wege angelegt bzw. ausgebaut werden. Bisher waren die vorhandenen Erdwege ausreichend; die derzeitigen Wünsche werden auch auf die mit der Witterung zusammenhängende Situation zurückgeführt. Sollten die Wege in Zukunft jedoch entsprechend den jeweiligen Bebauungsplänen ausgebaut werden, wären Erschließungsbeiträge von den begünstigten Grundstückseigentümern zu erheben. Von der Landwirtschaft wird der Ausbau dieser Wege nicht als notwendig angesehen.

Unabhängig von der einmütigen Entscheidung, diese Wege derzeit nicht auszubauen, wird die Gemeinde diese wie bisher im Rahmen des Üblichen unterhalten. Bei unsachgemäßer Nutzung bzw. daraus entstehenden Schäden sollen – soweit bekannt und möglich – die Verursacher belangt bzw. zur Ordnung gerufen werden.

Der Eigentümer einer landwirtschaftlich genutzten Halle im Außenbereich möchte den Erdweg Flst 517. zu seinem Grundstück „Unter den Gärten“ auf eigene Kosten ausbauen, um die Zufahrt zu verbessern.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmen dem Vorhaben mit der Maßgabe zu, dass der Ausbau fachgerecht erfolgt und die Grenzen des Weges vorher festgestellt werden.

Zum wiederholten Male berichtet die Verwaltung von Beschwerden der Anlieger über den Zustand des Feldweges beim Kleintierzuchtgelände bis zur Firma Schneider. Wie schon in der Vergangenheit wird erneut bestätigt, dass es sich dort um einen Feldweg handelt, der als solcher bestehen bleiben und im Rahmen des Üblichen unterhalten bzw. ausgebessert werden soll.
